

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrgang IX

Schweizerische

15. November 1911

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 11

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Zentralverein.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. und 5. November 1911
in Neuenburg.

1. *Eingabe der Aargauer Geometer.* Die zur Prüfung dieser Angelegenheit eingesetzte Vereinskommision hat ihre Arbeiten abgeschlossen; der vom Kommissionspräsidenten erstattete Bericht wird in den hauptsächlichsten Punkten behandelt und hierauf genehmigt. Auf Grund des in der Sitzung der eidg. Taxationskommission vom 31. August lfd. J. in Bern angenommenen Anerbietens betr. Prüfung der in der Eingabe genannten Mehrleistungen durch den Zentralverein, wird der Bericht durch den Zentralvorstand weitergeleitet an die eidg. Taxationskommission, sowie an die aargauische Staatswirtschaftsdirektion und den Vertreter der in der Eingabe genannten, im Kanton Aargau praktizierenden Geometer.

2. *Eidgenössisches Grundbuchamt.* Der unterm 26. August 1911 erschienene Entwurf des Bundesbeschlusses betr. Errichtung eines eidg. Grundbuchamtes veranlasste das Bureau des Zentralvorstandes zu eingehenden Vorberatungen; dieselben führten zur Entsendung einer Abordnung an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Die Delegation erhielt in der Audienz vom 30. Oktober durch den Vorsteher des Departements, Herrn